



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 15. Juni 2021
Vorstoss	Interpellation B. Büschlen, Grüne: Zweiteilung der Gemeinde durch Trasse der BLT
Info	<p>Anlässlich der ER-Sitzung vom 3. Mai 2021 reichte Bea Büschlen, Fraktion Grüne/EVP, die Interpellation «Zweiteilung der Gemeinde durch Trasse der BLT» (Geschäft 54) ein. Im Kontext laufender Planungen und Projekte (Blumenstrasse, Doppelspurausbau Spiesshöfli, Werkhof) stellen sich der Interpellantin verschiedene Fragen, da eine zunehmende Zweiteilung der Gemeinde durch den Trambetrieb auf den Linien 10/17 befürchtet wird, welche für unterschiedliche Verkehrsträger und Anwohnende negative Auswirkungen haben könnte.</p> <p>Vorweg ist zu bemerken, dass im Bereich von Bahn- und Strassenübergängen in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Querungsanlagen unternommen wurden. Die Kompetenzen für die Sicherung der Tram- und Strassenübergänge liegen beim Kanton. Der Landrat hat im Jahre 2006 einen Kredit von CHF 20 Mio. bewilligt, um die Tram-/Bahnübergänge auf den Strecken der BLT und der Waldenburgerbahn bis im Jahre 2014 zu sanieren. Auch an den sich in Binningen befindlichen insgesamt 7 Übergängen waren demnach diverse Massnahmen vorgesehen. Die zu treffenden Massnahmen stützen sich dabei ab auf die eidg. Bahnverordnung. Nachdem im November 2010 ein Kindergartenschüler beim Übergang Blumenstrasse/Haltestelle Bottmingermühle unter ein Tram geraten ist, wurde im Rahmen einer durchgeführten Analyse entschieden, den dortigen Bahnübergang langfristig aufzuheben und die Blumenstrasse über den Schafmattweg zu erschliessen. Die Massnahme wurde ins Konzept Langsamverkehr 2012 der Gemeinde Binningen als auch in den behördenverbindlichen, kommunalen Strassennetzplan 2011 aufgenommen. Die Aufhebung diverser privater Bahnübergänge im Bereich des Doppelspurausbau Spiesshöfli ist ebenfalls auf die erwähnten gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen.</p> <p>In der Beurteilung der trennenden Wirkung einer Tramlinie im Bahnbetrieb sind die sich ergebenden Nachteile für den MIV und Langsamverkehr immer auch mit den Vorteilen abzuwägen. Neben einer Erhöhung der Verkehrssicherheit wird mit attraktiven Tramverbindungen der Modal Split (Anteil ÖV am Gesamtverkehr) positiv beeinflusst.</p> <p>Eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsträger mag ein Optimum darstellen, ist aber in der Praxis aufgrund örtlich vorhandener Rahmenbedingungen nicht immer zweckmässig oder möglich und/oder sehr kostenintensiv. Für die Prüfung einer langfristigen Tieferlegung der Tramlinie 10/17 in Binningen engagiert sich der Gemeinderat seit der kantonalen ELBA-Planung 2014. So ist die Forderung auch im Raumkonzept Leimental von 2018 mit mittlerer Priorisierung und mittel- bis langfristigem Zeithorizont aufgenommen.</p> <p>Die gestellten Fragen der Interpellation können demnach wie folgt beantwortet werden:</p> <p>1. Welche Trasse-Querungen auf dem Gemeindegebiet wären ebenfalls von einer Schliessung oder Verlegung betroffen?</p> <p><i>Neben dem Übergang bei der Blumenstrasse sind seitens des Kantons keine weiteren öffentlichen Übergänge zur Schliessung vorgesehen.</i></p> <p>2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass er die Auswirkungen von zusätzlichen Tramkursen</p>

Antrag	<p>schnell erkennt und Massnahme für die Binninger Einwohner*Innen ergreifen kann?</p> <p><i>Der Gemeinderat ist im Rahmen der ÖV- und Agglomerationsprogramme sowie der kantonalen Richtplanung über bevorstehende Massnahmen informiert und kann sich bei Bedarf rechtzeitig einbringen. Auf der Linie 10/17 ist der Betrieb einer Expresstramlinie in Diskussion. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Ganztageslinie, sondern nur um einzelne Zusatzkurse während den Spitzenzeiten.</i></p> <p>3. Wie definiert der Gemeinderat „über Gebühr“? Wie stark müssen die Einschränkungen sein und welche Konsequenzen müssten eintreten, bis eine Tieferlegung der Bahn beim Kanton eingefordert wird?</p> <p><i>Es gibt keine definierte Grenze, ab wann Einschränkungen bei den Tramübergängen nicht mehr zulässig resp. inakzeptabel wären. Das mit dem Werkhofprojekt erstellte Verkehrsgutachten zeigt auf, dass beim Knoten Bruderholzstrasse/Baslerstrasse auch mit dem zusätzlichen Verkehr durch den Werkhof immer noch die beste Verkehrsqualitätsstufe vorliegen wird. Wie bereits oben erwähnt, wurde das Anliegen einer Tieferlegung zur Prüfung beantragt.</i></p> <p>4. Wie lange wird es, nach Meinung des Gemeinderates, dauern bis dann Unterquerungen, Tieferlegungen oder weitere Massnahmen (um die Zweiteilung zu verhindern) realisiert sind?</p> <p><i>Aufgrund der hohen Kosten und baulichen Eingriffe weisen ein Tramtunnel Binningen oder vergleichbare andere Massnahmen sicher einen mittel bis langfristigen Zeithorizont auf.</i></p>
--------	---

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

Interpellation „Zweiteilung der Gemeinde durch Trasse der BLT»

In der Beantwortung des Gemeinderats, anlässlich der Anfrage 42 „Blumenstrasse als Durchgangsstrasse?“ von Luzi Jehle am 22.03.2021, wird über die Absicht den Bahnübergang Blumenstrasse zu schliessen informiert. Die Planung des BLT Doppelspurausbaus bezgl. der Aufhebung der Bahnübergänge zwischen Haltestelle Bottmingermühle und Binninger Schloss, löste grosse Bedenken der Anwohner_innen. Die Umwege zu den Haltestellen, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten der Bewohner_innen auf dieser Gemeindeseite haben zu Diskussionen geführt.

Die gleichen Befürchtungen kommen bei der Vorlage Werkhof zum Ausdruck. „Der Gemeinderat werde die Auswirkungen zusätzlicher Tramkurse genau verfolgen. Falls durch den Trambetrieb die Gemeinde „über Gebühr“ zweigeteilt würde, hat er die Tieferlegung der Bahn in Aussicht gestellt“ schreibt er im Mitwirkungsbericht. Die Schulen und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich alle auf der Westseite des Tramtrassee.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Trasse-Querungen auf dem Gemeindegebiet wären ebenfalls von einer Schliessung oder Verlegung betroffen?
- Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass er die Auswirkungen von zusätzlichen Tramkursen schnell erkennt und Massnahme für die Binninger Einwohner*Innen ergreifen kann?
- Wie definiert der Gemeinderat „über Gebühr“? Wie stark müssen die Einschränkungen sein und welche Konsequenzen müssten eintreten bis eine Tieferlegung der Bahn beim Kanton eingefordert wird?
- Wie lange wird es, nach Meinung des Gemeinderates, dauern bis dann Unterquerungen, Tieferlegungen oder weitere Massnahmen (um die Zweiteilung zu verhindern) realisiert sind.

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Grüne/EVP

Beatrice Büschlen



29.4.2021